

Matthias Möhring-Hesse

## Sozialpolitische Reformen im »neuen Gesellschaftsvertrag«: Den Umbau des Sozialstaates zur demokratischen Frage machen!

Der Sozialstaat wird in die »Krise« geredet, seitdem die ersten staatlich organisierten Sicherungssysteme eingerichtet wurden. Die Rede von der »Krise des Sozialstaats« ist also nicht wesentlich jünger als der Sozialstaat selbst - und ein wichtiges Instrument in sozialpolitischen Auseinandersetzungen. Das Krisengerede hat seine Zyklen, kam und ging also, und hat in Deutschland zu einer wenig systematischen, dafür jedoch überraschend beständigen Entwicklung der sozialstaatlichen Sicherungs- und Fürsorgesysteme beigetragen. Die aktuelle Phase im sozialpolitischen Krisengerede scheint jedoch kein Ende nehmen zu wollen: Mit den immer gleichen Argumenten hat die »Krise des Sozialstaats« Schmidts sozialliberale Regierung beschäftigt, dann den Wechsel zur konservativen Regierung Kohls eingeleitet und begleitet seither beharrlich deren Amtsgeschäfte. Ohne daß bislang politisch einschneidende Veränderungen vorgenommen wurden, bestätigen sich die politischen Akteure immer wieder: Mit dem Sozialstaat gehe es nicht mehr so weiter wie bisher; endlich müsse »umgebaut«, »abgespeckt« oder aber »draufgesattelt« werden.

Auch wenn mit der »Krise des Sozialstaats« ganz unterschiedliche Problemlagen angesprochen und folglich auch unterschiedliche Lösungen vorgeschlagen werden, wird die aktuelle Phase im Krisengerede von marktradikalen Reformansätzen dominiert. Gemessen an den eigenen Vorschlägen, ist die marktradikale Sozialpolitik bislang zwar wenig erfolgreich, scheitert sie doch selbst in der Regierungskoalition, in der man sich gerne marktradikaler Fensterreden bedient. Gleichwohl werden mit deren ewig gleichen Patentrezepten die Debatten um die Reform des Sozialstaates blockiert. Gegen »Flexibilisierung«, »Stärkung der Eigenverantwortung«, »Privatisierung« und ähnliche Zauberformeln verteidigen viele sozialpolitischen Akteure die Errungenschaften des Sozialstaats und versteifen sich dabei auf eine Kritik der marktradikalen Sozialstaatskritik. Durch die marktradikalen Angriffe zur defensiven Verteidigung des Sozialstaats provoziert, unterbleiben die längst anstehenden Reformen.

Die bestehenden Verfahren und Instrumente des bundesdeutschen Sozialstaats sind nicht zukunftstauglich, bewältigen bereits in der Gegenwart nicht die Herausforderungen, die sich ihnen stellen. Um in der Bundesrepublik den Sozialstaat zu sichern, müssen deshalb diese Verfahren und Instrumente neu ausgehandelt werden. Das jedenfalls ist die Vermutung der Erklärung »Solidarität am Standort Deutschland«, die über 150 SozialwissenschaftlerInnen im Mai 1984 auf Initiative des Nell-Breuning-Instituts veröffentlicht haben. Vor dem Hintergrund dieser Er-

klärung möchte ich einige Hinweise zum notwendigen »Umbau« der sozialen Sicherungs- und Fürsorgesysteme vortragen.

### 1. Die Erklärung »Solidarität am Standort Deutschland«

Zumindest im Vergleich zu ähnlichen Memoranden und Verlautbarungen konnte die Erklärung »Solidarität am Standort Deutschland« wohl nachhaltig Aufmerksamkeit erzielen. Auch zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung stößt sie noch auf Interesse - übrigens vor allem bei sozialpolitischen Initiativen und den Wohlfahrtsverbänden. Offensichtlich konnte die Erklärung deren Erfahrungen und Interessen besser auf den Begriff bringen, als die zur gleichen Zeit kursierenden »Standortpapiere« wie auch die in Kritik am »Sozialabbau« gefertigten Schriften. Weil strukturell verursacht, hat sich seit Ende der 70er Jahre die Arbeitslosigkeit von der konjunkturellen Bewegung gelöst und als Massenarbeitslosigkeit verfestigt. Der Traum bundesdeutscher Wirtschaftspolitik wird seitdem ständig enttäuscht: Wirtschaftswachstum sichert keineswegs Vollbeschäftigung. Stattdessen hat sich der Sockel an Arbeitslosigkeit nach jedem Konjunkturunbruch ständig vergrößert. Von einem Ende der »Arbeitsgesellschaft« kann - so behauptet die Erklärung - angesichts der verfestigten Massenarbeitslosigkeit jedoch nicht gesprochen werden. Dadurch, daß inzwischen fast jedeR zehnte ArbeitnehmerIn ohne bezahlte Arbeit ihr bzw. sein Auskommen finden muß, wird die Erwerbsarbeitszentrierung der bundesdeutschen Gesellschaft eher noch verschärft. Sichere und ausreichend bezahlte Arbeitsplätze wurden zu einem knappen, deshalb wertvollen und umkämpften Gut.

Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil in der Bundesrepublik die sozialen Sicherungssysteme weiterhin auf Erwerbsarbeit hin ausgerichtet bleiben. In der Folge werden die Ausgrenzungen und Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt durch die bestehenden sozialstaatlichen Instrumente in randständige Lebenslagen überführt. Seit Ende der siebziger Jahre hat die Armut in der Bundesrepublik drastisch zugenommen und sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert.

Als Folge dieser wirtschafts- und sozialpolitischen Situation diagnostiziert die Erklärung die zunehmende Spaltung der bundesdeutschen Gesellschaft: »Während die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung in Wohlstand leben kann, müssen diejenigen, die nicht über einen sicheren Arbeitsplatz verfügen, ihr Überleben unter Bedingungen ständiger Unterversorgung sichern. In dem Maße,

wie sich ihre Armut verstetigt, werden die Betroffenen aus der Normalität der bundesdeutschen Gesellschaft ausgegrenzt.« Ihnen sind nämlich diejenigen Erfahrungs- und Handlungszusammenhänge verstellt, die für die Bevölkerungsmehrheit selbstverständlich sind. Auf diesem Wege - so diagnostiziert die Erklärung weiter - »entwickelt sich die Bundesrepublik zunehmend zu einer gespaltenen Gesellschaft. Die Mehrheitsgesellschaft sichert ihren Wohlstand durch Ausgrenzung von Armutsbereichen, wobei sich die Differenzen zwischen Wohlstand und Armut zunehmend verfestigen, und so unterschiedliche soziale Räume mit relativ stabilen Grenzen entstehen.«



Matthias Möhring-Hesse beim 5. ISW-forum in München

Die gesellschaftliche Spaltung identifiziert die Erklärung als eine Blockade für die weitere zivile Entwicklung der Bundesrepublik als eine demokratischen Gesellschaft. Mit ihrer zunehmenden Spaltung entstehen nämlich nicht nur soziale Konflikte, die demokratisch kaum bewältigt werden können. Vor allen Dingen wird durch die Ausgrenzung relevanter Bevölkerungsteile eine anspruchsvolle Voraussetzung demokratischer Gesellschaften verletzt, daß nämlich alle Gesellschaftsmitglieder die Möglichkeit haben, sich in den für sie jeweils wichtigen gesellschaftlichen Kommunikations- und Entscheidungsprozessen selbst zu vertreten. Die gesellschaftliche Spaltung verhindert daher das bundesdeutsche Projekt einer sozialen Demokratie, die nicht nur die formalen Voraussetzungen demokratischer Prozeduren garantiert, sondern darüber hinaus auch die materiellen Voraussetzungen gesellschaftlicher Partizipation sicherstellt.

Funktionierende Sicherungs- und Fürsorgesysteme machen das materielle Fundament demokratischer Gesellschaften aus. Durch eine Neueinstellung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wie auch durch den »Umbau« der sozialstaatlichen Instrumente muß - so fordert die Erklärung abschließend - die Funktionsfähigkeit der bundesdeutschen Sicherungssysteme aber erst wiederhergestellt werden. In groben Strichen skizziert die Erklärung die wichtigsten Reformprojekte: Von der Umverteilung vor-

handener Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung bis zur Einführung einer soliden Grundsicherung wird das Standard-repertoire gegenwärtiger Reformdebatten ausgeführt.

Mit ihren Forderungen richtet sich die Erklärung dabei weniger an die parlamentarischen Akteure, die diese Reformen politisch umsetzen müssen. Weit mehr wendet sie sich an die gesellschaftliche Öffentlichkeit; dort müssen nämlich Bereitschaften für die mit diesen Reformen unvermeidlich verbundene »Umverteilung« sowie die für politische Innovationen notwendigen Mehrheiten organisiert werden. Entsprechend endet die Erklärung: »Um den bundesdeutschen Sozialstaat als unerläßlichen Bestandteil einer sozialen Demokratie zu festigen, braucht es einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen allen Bundesbürgern und -bürgerinnen. Dieser Vertrag umfaßt die wechselseitige Verpflichtung, die gesellschaftliche Spaltung gemeinsam und nach persönlichen Leistungsvermögen anzugehen und zu überwinden. Dies liegt im gemeinsamen Interesse aller und bestätigt den zivilen Charakter der Bundesrepublik. Ein solcher Gesellschaftsvertrag läßt sich staatlich nicht erzwingen, sondern kann nur aus öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozessen als freiwillige Übereinkunft aller entstehen.«

## 2. Gesellschaftliche Spaltung?

Bislang verweigern die staatlichen Organe eine seriöse und kontinuierliche Armutsberichterstattung. Zudem sind die vorhandenen Datenbestände gerade für Armutslagen wenig sensibel, so daß auf deren Grundlage auch nur wenig verlässliche Angaben über Armut in der bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft möglich sind. Gleichwohl weiß man aus vorliegenden Untersuchungen, daß Unterversorgung zwar verschiedene Ursachen hat, daß jedoch Arbeitslosigkeit und Unterversorgung in den meisten der davon betroffenen Haushalte zugleich auftreten. Daher scheint der Fokus der Erklärung plausibel, sich der in den letzten zwei Jahrzehnten dramatisch gestiegenen Armutsrate über die strukturellen Probleme der Erwerbsarbeit zu nähern.

Tatsächlich äußert sich in der verfestigten Massenarbeitslosigkeit eine strukturelle Krise des bundesdeutschen Wachstumsmodells, gesellschaftliche Integration über »geregelte Arbeit« und »geregeltes Einkommen« zu organisieren und Vollbeschäftigung durch wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik zu sichern. Bei steigender Arbeitsproduktivität und zunehmender Integration der bundesdeutschen Volkswirtschaft auf globalen Märkten löst wirtschaftliches Wachstum allein jedoch nicht mehr gesellschaftliche Beschäftigungsdefizite; viel mehr lassen sich Wachstumserfolge - wie etwa zu Beginn der 80er Jahre - sogar durch, zumindest aber mit Beschäftigungsrückgang erzielen. Bleiben aber dennoch die zentralen Verfahren und Institutionen der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf das Wachstumsmodell eingestellt, werden immer größere Bevölkerungsteile von diesen Instrumenten nicht erfaßt. Auf ihre gesellschaftliche Integration wird gleichsam »verzichtet«: sie werden aus den gesellschaftlichen Zusammenhängen ausgeschlossen, die für die Bevölkerungsmehrheit selbstverständlich sind, deren Integration - zumindest noch - gesichert ist. Diesen Prozeß soll der Begriff »gesellschaftliche Spaltung« anzeigen, wobei zwei Aspekte hervorgehoben werden können: Erstens werden die be-

stehenden Strukturen gesellschaftlicher Integration durchgehalten, ohne aber deren Voraussetzungen für alle Gesellschaftsmitglieder zu sichern. Weil zweitens dabei die Gesellschaft der Bevölkerungsmehrheit gleichsam unvollständig bleibt, wird die eine Gesellschaft zunehmend zur Fiktion. Die in dauerhafter Unterversorgung lebenden Bevölkerungsteile kommen in den normalen Erfahrungs- und Kommunikationsräumen nicht vor. »Geboren« in politischen Auseinandersetzungen der 80er Jahre wurde der Begriff »gesellschaftliche Spaltung« auch in der sozialwissenschaftlichen Literatur rezipiert. Zwar konnte sich die damals mit »Zwei-Drittel-Gesellschaft« gewagte Mengenangabe nicht halten, gleichwohl ließ sich die strukturelle Problemanzeige systematisch wie empirisch gut bestätigen. Die konservativ-liberale Koalition hat die »gespaltene Gesellschaft« dagegen wenig beunruhigt. Wo Armutslagen und Unterversorgung regierungsamtlich überhaupt in den Blick kamen, wurden sie als kurzfristige Schicksale abgetan, die mehr oder weniger alle Gesellschaftsmitglieder treffen, aus denen sie aber auch mehr oder weniger schnell ausbrechen könnten, sofern sie nur wirklich »wollten« und sich entsprechend »bemühten«.

Unerwartete Bestätigung findet diese Diagnose in einigen neueren Untersuchungen zu Armutslagen in der Bundesrepublik. Methodisch ist diesen Untersuchungen gemein, daß sie die in der Armutforschung übliche Querschnittsbetrachtung, also die Auswertung von Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt, durch zeitdynamische Analysen überwinden und entsprechend Längsschnittanalysen vornehmen.

Durch Auswertung von Datenbeständen über einen längeren Verlauf kommen die Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß die Diagnose einer gespaltenen Gesellschaft

- erstens das Ausmaß der Armut in der Bundesrepublik unterschätzt: Hinter den Querschnittszahlen verbergen sich enorme Zu- und Abwanderungsbewegungen, so daß in der Bundesrepublik weitaus mehr Menschen wenigstens einmal in ihrem Leben in Unterversorgung leben und auf diesem Wege Armutserfahrungen machen müssen;

- und zweitens die Dauer der Armutslagen überschätzt: Der übergroßen Mehrheit der von Armut betroffenen Menschen gelingt es nach mehr oder weniger kurzer Zeit ihr Schicksal der Unterversorgung zu überwinden und so aus ihrer Armut auszubrechen.

Am Bremer »Institut für Sozialpolitik« rechnet man etwa mit fast einem Drittel der bundesdeutschen Bevölkerung, die Armutserfahrungen machen mußten, von denen aber wiederum zwei Drittel den Ausstieg aus der Armut geschafft haben. Weil also hinter den seit Ende der 70er Jahre verstetigten Armutszahlen sehr viel Bewegung steckt, kann - so die Quintessenz der Untersuchungen - von einer gespaltenen Gesellschaft oder gar von einer »Zwei-Drittel-Gesellschaft« nicht geredet werden.

In der Auswertung ihrer empirischen Ergebnisse folgen die Untersuchungen der Spur, die Heiner Geißler vor über einem Jahrzehnt mit der Entdeckung der »neuen sozialen Frage« gelegt hat. Die Schicksale mehr oder weniger kurzfristiger Armut ergeben sich nämlich nicht aus den für die industrielle Arbeitsgesellschaft kennzeichnenden Lebenslagen. Sie resultieren vielmehr aus neuen und zunehmend individuellen Risiken, für die aber der bundesdeutsche Sozialstaat keine Sicherungsinstrumente kennt. Zu-

nehmend mehr Menschen geraten in Armut, weil sie mit ihren individuellen Lebensentscheidungen - gemessen an ihren eigenen Erwartungen - scheitern, oder weil sie in ihrer individuellen Lebensplanung für mehr oder weniger kurze Zeitspannen Armutslagen in Kauf nehmen. Für sie hält der Sozialstaat als einziges Instrument die Sozialhilfe als »Hilfe zur Lebensführung« bereit. So individuell die Gründe für den Zugang zur Armut, so heterogen sind auch die mit dem Begriff »Armut« bezeichneten Lebenslagen. Die in Armut lebenden Menschen haben wenig gemein - bis auf, daß sie eben in Armut leben müssen. Heterogen sind aber auch die Wege, auf denen es den Betroffenen gelingt, aus ihrer Armut auszubrechen und erneut am gesellschaftlichen Wohlstand zu partizipieren. Dabei verdanken sich die Abgänge aus Armut eher der individuellen Kreativität der Betroffenen als der Kompetenz sozialstaatlicher Leistungen. Deshalb solle man sich in Zukunft stärker darauf konzentrieren, sozialwissenschaftlich die individuellen Strategien der Armutüberwindung zu untersuchen und sozialpolitisch die individuellen Kompetenzen zur Überwindung von Unterversorgung zu stärken.

Während in der Erklärung »Solidarität am Standort Deutschland« die strukturellen Probleme im Erwerbssystem hervorgehoben werden, treten in den neueren Armutserforschungen die sozialstrukturellen Veränderungen in den Lebenslagen in den Vordergrund. Beide Analysen widersprechen sich jedoch nicht, sondern ergänzen einander:

- Wegen ihrer Zentrierung auf die Lohnarbeit rechnen die etablierten Sicherungssysteme mit dauerhafter Beschäftigung als gesellschaftliche Normalität, ohne daß sie aber ihre Normalitätsstandards für alle durchsetzen können. In dem Maße, wie Menschen aber die sozialstaatlich definierten Normalitätsannahmen verfehlen, werden aus den lohnarbeitszentrierten Zugangsvoraussetzungen zum System sozialer Sicherung Zugangsbarrieren.

- In den komfortablen Sicherungssystemen werden kollektive und für kapitalistische Industriegesellschaften typische Standardrisiken abgesichert, wobei die Art der Sicherung auf typische Lebensformen in kleinbürgerlichen Familien zugeschnitten ist. Sowohl die Aufmerksamkeit für kollektive Standardrisiken wie auch die Normalitätsunterstellung »ordentlicher Familien« scheitern an der Individualisierung und der sich in Folge einstellenden Pluralisierung von Lebenslagen. Gegenüber den Risiken, die mit dem Zwang zur individuellen Wahlbiographie verbunden sind, bleiben die bundesdeutschen Sicherungssysteme blind - und berücksichtigen daher die von diesen Risiken her einsetzenden Armutskarrieren nicht.

- Darüberhinaus verlassen sie sich selbst in ihren eingespielten Sicherungsleistungen auf familiäre Lebensformen, die aber von zunehmend mehr Menschen »verfehlt« bzw. abgelehnt werden. Weil sie dennoch mit der Lebensform der Familie, vor allem mit der unentgeltlichen Haus-, Erziehungs-, Beziehungs- und Pflegearbeit von Ehefrauen rechnen, versagen sie sogar bei der Absicherung vorgesehener Risiken an nicht vorgesehenen Lebensformen.

Die für die Bundesrepublik »neue Armut« resultiert demnach daraus, daß die sozialstaatlichen Institutionen und Verfahren auf ungleichzeitigen Normalitätsunterstellungen liegen, damit aber die Normalität von zunehmend mehr Gesellschaftsmitglieder verfehlen. Durch die sozialstaat-

lichen Sicherungssysteme werden so die Gesellschaftsmitglieder privilegiert, die ihre Normalitätsunterstellungen noch erfüllen (können oder wollen), - zu Lasten derjenigen, die entweder keine »geregelte Arbeit«, oder aber keine »ordentliche Familie« oder aber beides nicht vorweisen (können oder wollen). Ein Hinweis scheint an dieser Stelle notwendig: Trotz des Lobliedes, das die konservativ-liberale Bundesregierung auf die Familie als der »Keimzelle der Gesellschaft« singt, sind gerade Haushalte mit vielen Kindern sowie Drei-Generationen-Haushalte von Armut besonders betroffen, obgleich sie alle Voraussetzungen »ordentlicher Familien« erfüllen.

Durch die neueren Längsschnittuntersuchungen wird aber die Diagnose gesellschaftlicher Spaltung zumindest soweit relativiert, daß die beobachtbare Zunahme von Armut offenkundig noch nicht, zumindest noch nicht weit flächig zu deren Konzentration in einer stabilen Armutsbevölkerung geführt hat. Aus systematischen Gründen ist jedoch die in diesen Untersuchungen unternommene Prognose wenig verlässlich, daß es den von Armut betroffenen Menschen auch in Zukunft gelingen wird, nach einer mehr oder minder kurzen Zeit aus ihrer Armut auszubrechen. Es ist zwar richtig, in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen die aktive Rolle der Betroffenen sowohl bei der Bewältigung ihrer Armut als auch beim Austritt aus der Armut zur Kenntnis zu nehmen. Jedoch wird man sich sozialpolitisch auf deren individuelle Kompetenzen nicht verlassen können, ihre Mängel ohne passende Sicherungssysteme zu überwinden. In dem Maße, wie die Armutsentwicklung in der Bundesrepublik anhält und die sozialstaatlichen Sicherungssysteme nicht auf die veränderten Bedingungen eingestellt werden, wird vielmehr die Konzentration und Verstetigung von Mängelagen zunehmen, die sich bei denen festsetzen werden, die aus eigener Kraft den Wiedereinstieg in den Wohlstand nicht schaffen. Diese Verstetigung von Armut wird wesentlich durch die dauerhafte oder wiederkehrende Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet: Selbst wenn in den nächsten Jahren die Beschäftigung zunehmen wird und auf diesem Wege die Massenarbeitslosigkeit etwas abgebaut werden kann, werden von dieser Entwicklung gerade nicht die Langzeitarbeitslosen und »Job-Hopper« profitieren können. Die Massenarbeitslosigkeit wird sich - so alle ernsthaften Prognosen - in Zukunft noch schärfer auf diesen Personenkreis konzentrieren.

In dem Maße aber, wie sich Armut bei bestimmten Bevölkerungsteilen konzentrieren und als dauerhafte Lebenslage verstetigen wird, entwickelt sich die Bundesrepublik zu einer gespaltenen Gesellschaft, vor der die Erklärung »Solidarität am Standort Deutschland« warnt: Während die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung in Wohlstand leben kann, und entsprechend Lebenslagen die gesellschaftlichen Zusammenhänge prägen, die von Problemen des Überlebens gänzlich entlastet sind, kommen diejenigen, die ihr Überleben unter Bedingungen ständiger Unterversorgung sichern müssen, in der »normalen« Gesellschaft nicht vor. Soweit die neueren Längsschnittanalysen verlässliche Auskünfte geben können, steht die bundesdeutsche Gesellschaft »erst« am Beginn dieser Entwicklung. Daß sie auf eine zutiefst gesplattene Gesellschaft hinausläuft, ist nicht nur systematisch gut begründet, sondern hat auch einen empirischen Bezugspunkt etwa in den räumlichen Segregationsprozessen aller bundesdeutschen Großstädte.

Gleichwohl ist mit dem Begriff der gespaltenen Gesellschaft bislang vor allem eine politische Aufgabe angegeben: Gewagt wird eine für Strukturprobleme sensible Diagnose der in der Bundesrepublik seit zwei Jahrzehnten geduldeten Armutsentwicklung, die zu einer weiteren Verstetigung und Konzentration von Armut in dauerhaften Lebenslagen und folglich in gesellschaftlicher Spaltung münden wird, wenn sie nicht reformpolitisch angegangen und bewältigt wird. Den ZeitgenossInnen wird mit dieser Diagnose die politische Verantwortung für Prozesse der gesellschaftlichen Spaltung übertragen, deren Resultate und Folgen sie sich noch prognostisch ausdenken müssen, wenngleich sie bereits viele Phänomene ihrer Gegenwart nur als Symptome einer sich splattenden Gesellschaft verstehen können.

### 3. Solidarität der DemokratInnen

Bedient man sich dieser Diagnose gesellschaftlicher Spaltung, widersteht man nicht nur den Plausibilitäten der neoliberalen Sozialstaatskritik, sondern kann auch deren Hegemonie in den sozialpolitischen Debatten verstehen. In dem Maße nämlich, wie sich Mängelagen verfestigen und auf bestimmte Bevölkerungsteile konzentrieren, so aber Armutszonen aus der bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft abgesondert werden, schwinden bei der Bevölkerungsmehrheit die Bereitschaften, die finanziellen Lasten für sozialstaatliche Instrumente zu tragen, derer sie selbst - so zumindest ihrer subjektiven Wahrnehmung nach - nicht bedürfen. Mit dem aufregenden, gleichwohl aber auch ungemein riskanten Leben im Wohlstand vollauf beschäftigt, erscheint ihnen ihr eigener Wohlstand als das Ergebnis eigener Leistung. Im Umkehrschluß wird schnell unterstellt, daß diejenigen, die aus dem Wohlstand und entsprechenden gesellschaftlichen Zusammenhängen herausfallen, das nicht ohne eigene Schuld tun. Was immer an dieser Schuldzuschreibung im Einzelfall auch »wahr« sein mag, mit dieser Haltung wird jedoch die Armutsentwicklung als Problem den von Armut Betroffenen überlassen und deren Ansprüche auf Solidarität von vornherein abgewehrt. Darüberhinaus ist die gesellschaftliche Spaltung für die Bevölkerungsmehrheit auch funktional: Indem die von Armut betroffenen Menschen in die Unterversorgung abgedrängt und aus dem herrschenden Bewußtsein der Gesellschaft ausgeschlossen werden, bleibt ihr Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand - angesichts schrumpfender Verteilungsspielräume - unangetastet.

Die gesellschaftlichen Spaltungsprozesse hinterlassen bereits ihre Spuren in den politischen Arenen: Während diejenigen, die die gesellschaftliche Öffentlichkeit dominieren können, »von Hause aus« wenig Interesse aufbringen, sich für sozialpolitische Reformen zugunsten der von Armut Betroffenen zu engagieren, können diese wiederum ihre Interessen kaum in einer Öffentlichkeit zur Geltung bringen, die durch den Wohlstand der Bevölkerungsmehrheit geprägt wird. Die politische Klasse jedenfalls hält sich vor allem für Signale seitens dieser Mehrheit sensibel, von deren Stimmverhalten ihre Einfluß- und Machtpositionen abhängig sind. Angewiesen auf ein Wahlpublikum, das wenig Bereitschaft zeigt, erworbene Wohlstandsanteile zugunsten anderer abzugeben, sind für die politischen Akteure Maßnahmen riskant, die - wie die Einführung einer sozialen Grundsicherung - für die

Wohlstandsbevölkerung nicht umsonst sind, von denen sie gleichwohl nur recht bescheiden, wenn überhaupt profitieren wird. Umso weniger, wenn sie - die »Erfolgsstory« des bundesdeutschen Sozialstaates im Rücken - den bestehenden Instrumenten zutrauen, die anstehenden Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Gerade in den letzten Jahren habt die konservativ-liberale Bundesregierung einiges unternommen, um auf die nachlassende Solidaritätsbereitschaft von Steuer- und Beitragszahlern mit symbolischer Politik zu reagieren, - und dabei zur Erosion gesamtgesellschaftlicher Solidarität wesentlich beigetragen: Parallel zur Diskriminierung von MigrantInnen in der Asyldebatte wurden Sozialhilfeempfänger pauschal unter den Verdacht des »Sozialmißbrauchs« gestellt. So aber wurde einseitig den Opfern der gegenwärtigen Strukturkrise die Verantwortung für ihre Situation zugewiesen, deren Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt sowie aus den komfortablen Sicherungssystemen mental eingeübt und legitimiert.

Dagegen muß der anstehende »Umbau des Sozialstaates« zunächst in den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozessen vorbereitet und insbesondere die erforderliche Solidaritätsbereitschaft bei der Bevölkerungsmehrheit mobilisiert werden. In diesem Zusammenhang steht die Forderung der Erklärung nach einem »neuen Gesellschaftsvertrag«, in dem alle BundesbürgerInnen durch freiwillige Übereinkunft ihre wechselseitigen Verpflichtungen und Ansprüche festlegen, um die gesellschaftlichen Spaltungsprozesse »gemeinsam und nach persönlichem Leistungsvermögen anzugehen und zu überwinden«.

Für moderne Gesellschaften ist ein Grundbestand an intersubjektiven Selbstverständlichkeiten, ein von allen BürgerInnen - mehr oder weniger - freiwillig akzeptierter »Gesellschaftsvertrag« erforderlich. Der für die Bundesrepublik über Jahrzehnte konstitutive Gesellschaftsvertrag ist inzwischen - vor allem hinsichtlich des Naturverhältnisses und der Geschlechterbeziehungen - gekündigt, an vielen Stellen aber auch schon revidiert worden. Um auf die zunehmende Spaltung der bundesdeutschen Gesellschaft adäquat reagieren zu können, muß der vormals selbstverständliche Gesellschaftsvertrag nun auch hinsichtlich seiner Regel zur gesellschaftlichen Wohlstandsverteilung korrigiert, muß nämlich das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit relativiert werden. Zu einer Zeit, als Verteilungsfragen durch scheinbar immerwährende Wachstumszuwächse gelöst schienen, wurden die Kernsysteme des bundesdeutschen Sozialstaates an einer normativen Vorstellung von Verteilungsgerechtigkeit orientiert, nämlich an der vom Arbeitsmarkt auf das System der sozialen Sicherung übertragenen Vorstellung der Leistungsgerechtigkeit, die in den sozialstaatlichen Leistungszielen der Lebensstandardsicherung und Besitzstandswahrung operationalisiert werden konnte. Auf Grund der - natürlich problematischen - Unterstellung, daß auf dem Arbeitsmarkt erzielte Einkommen eine angemessene Bewertung der individuell erbrachten Leistungen sind, wird für den Fall, daß Risiken von Arbeitslosigkeit, Alter und Krankheit eintreten und die Individuen an weiteren Leistungen hindern, der sozialstaatliche Ersatz für das Erwerbseinkommen gefordert.

Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit wurde spätestens in dem Augenblick zum Problem, seit erstens in Folge einer verfestigten Massenarbeitslosigkeit relevante Bevöl-

kerungsteile auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt oder sogar ganz aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Problematisch wird es zweitens in Folge der Pluralisierung von Lebensformen und Lebensstilen, weil seither über die Qualität und Relevanz von erbrachten Leistungen eine gesellschaftliche Übereinkunft nicht mehr erzielt werden kann, dann aber auch das allgemeine Vertrauen auf monetäre Bewertungen durch den Arbeitsmarkt brüchig wird. Wie sehr ein nach dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit organisierter Sozialstaat in dieser Situation Menschen aus komfortablen Sicherungssystemen ausschließt, sollte bereits deutlich geworden sein. Gleichwohl steht bislang keine alternative Gerechtigkeitsvorstellung zur Verfügung, die - wie vormals das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit - in operationalen Zielmargen sozialer Sicherungssysteme ausgedrückt werden und zugleich die Zustimmung mehr oder weniger aller Gesellschaftsmitglieder finden kann.

Mit der Erklärung »Solidarität am Standort Deutschland« wird unter dem Stichwort der sozialen Demokratie ein Versuch unternommen, eine alternative Gerechtigkeitsvorstellung zu plausibilisieren. Dabei setzt die Erklärung beim demokratischen Selbstverständnis der bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft an. Über die Form staatlicher Herrschaft hinaus meint »Demokratie« eine bestimmte Form der gesellschaftlichen Integration, die auf einer gleichberechtigten Beteiligung der BürgerInnen basiert, die sich selbst und ihre eigenen Interessen in den für sie relevanten gesellschaftlichen Entscheidungen vertreten. Um aber an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung selbstbewußt und gleichberechtigt teilnehmen zu können, bedürfen alle BürgerInnen einer hinreichenden, in Relation zu allen anderen definierbaren Ausstattung von Gütern und Dienstleistungen. Als Funktionsvoraussetzung öffentlicher Meinungs- und Willensbildung müssen demokratische Gesellschaften diese Grundausrüstung über sozialstaatliche Verfahren und Institutionen garantieren. »Demokratische Gesellschaften beruhen also auf einer grundlegend egalitären und im Zweifel sozialstaatlich garantierten Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums«, heißt es in der Erklärung. Erst auf der Basis dieser egalitären Verteilung lassen sich im Interesse einer effizienten Reichtumsproduktion nichtegalitäre Verteilungsformen, wie etwa leistungsbezogene Einkommensdifferenzen, legitimieren. Denn demokratisch können unterschiedliche Wohlstandspositionen im Sinne der Leistungsgerechtigkeit nur ausgehandelt werden, wenn zuvor allen BürgerInnen durch ausreichende Anteile am gesellschaftlich verfügbaren Reichtum ermöglicht wurde, sich in diesen Aushandlungsprozessen selbst zu vertreten. Unter dem Leitbild der sozialen Demokratie betrifft also die Verteilung des gesellschaftlich erzeugten Reichtums zuvorderst die Bestandsvoraussetzungen demokratischer Kommunikations- und Entscheidungsprozesse.

#### 4. »Neuer Gesellschaftsvertrag«

In der Erklärung werden die Spaltungsprozesse als eine Blockade für die zivile Entwicklung der Bundesrepublik als einer demokratischen Gesellschaft bezeichnet. Damit wird eine politische Alternative auf den Begriff gebracht: Entweder gelingt es, die bestehenden Sicherungs- und Fürsorgesysteme zu stabilisieren; dann müssen allerdings Versorgungs- und Sicherungslücken für eine wach-

sende Bevölkerungsminderheit in Kauf genommen werden - damit aber auch die Entwertung ihrer Partizipationsrechte. Oder aber die bestehenden Versorgungs- und Sicherungslücken lassen sich durch entsprechende Reformen der sozialstaatlichen Instrumente für jedermann und jedefrau verhindern - und so die Voraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft für die Zukunft sichern.

In dieser Alternative steht notwendig eins von zwei Traditionsbeständen der Bundesrepublik auf dem Spiel, die jedoch beide hohe Akzeptanz besitzen: Es lassen sich die bestehenden Sicherungs- und Fürsorgesysteme mit ihren etablierten Instrumenten fortsetzen - oder aber die zivile Entwicklung der Bundesrepublik als eine demokratische Gesellschaft.

Dabei sind die etablierten Sicherungs- und Fürsorgesysteme tief in das bundesdeutsche »Gemüt« eingewoben. Bereits in der Nachkriegszeit galt der über diese Systeme laufende »soziale Ausgleich« gesellschaftsweit als ein Erfordernis der wirtschaftlichen Entwicklung. Die gemeinsame Hoffnung der Bundesdeutschen auf »Wohlstand für alle« brauche - so die im Leitbild der sozialen Marktwirtschaft gegessene Übereinkunft der zweiten deutschen Republik - einen starken Sozialstaat, der nicht nur das Volkseinkommen »umverteilt«, sondern durch die Art seiner Umverteilung zugleich an den Voraussetzungen für die Produktion eines möglichst hohen und ständig wachsenden Volkseinkommens mitwirkt. Daß die deswegen etablierten Sicherungs- und Fürsorgesysteme jedoch auch ein demokratisches Erfordernis sind, wurde in der frühen Bundesrepublik zumindest nicht mit der gleichen Intensität gesehen und akzeptiert, sondern erst nachträglich manifest. Obgleich ihnen die demokratischen Verfahren und Institutionen durch ihre »Besitzer« oktroyiert werden mußten, gelang es den BundesbürgerInnen über die Jahrzehnte, diese Institutionen und Verfahren mit eigenem demokratischen Geist zu füllen. Indem sie die materiellen Grundlagen für formale Partizipationsrechte sicherten, haben die sozialstaatlichen Sicherungs- und Fürsorgesysteme zu diesem politischen Aufschwung maßgeblich beigetragen. Dies fand etwa in den verfassungstheoretischen Debatten seine Anerkennung: In Art. 20 und 29 definiert das Grundgesetz die Bundesrepublik als einen »demokratischen und sozialen Bundesstaat«. Standen sich noch in den fünfziger Jahren Sozialstaatsbefürworter und -gegner bei der Interpretation dieses Verfassungsgrundsatzes unversöhnlich gegenüber, so darf doch inzwischen als Konsens gelten, daß die in der bundesdeutschen Verfassung angezielte demokratische Gesellschaftsordnung notwendig sozialstaatlicher Sicherungs- und Fürsorgesysteme bedarf.

Um die demokratische Ordnung der Bundesrepublik vital zu halten und die dazu erforderlichen Bereitschaften für einen »Umbau des Sozialstaates« möglich zu machen, plädiert die Erklärung für einen »neuen Gesellschaftsvertrag«. Mit diesem Begriff werden die wechselseitigen Verpflichtungen bezeichnet, die DemokratInnen füreinander übernehmen, um die Voraussetzung einer demokratischen Gesellschaft auch unter veränderten Bedingungen zu sichern. Dieser Begriff ist zweifelsohne erklärungsbedürftig, scheint er doch gerade linken und natürlich sozialwissenschaftlich aufgeklärten Menschen als »unterkomplex« und »moralisierend«, mithin politisch gänzlich unan-

gebracht. Benutzt wird »Gesellschaftsvertrag« als ein rekonstruktiver Begriff. Mit ihm werden gesellschaftsweit gültige Überzeugungen, Werte und Normen bezeichnet, die als Verständigung über die Grundlagen von sozialer Ordnung aus mehr oder weniger expliziten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen resultieren. Obgleich also Resultat von Auseinandersetzungen, dienen sie den Akteuren als Grundlage ihrer Auseinandersetzungen, um diese nämlich zivil auszutragen. Als Ergebnis von Konflikten ist ein solcher Gesellschaftsvertrag nie endgültig, sondern immer nur über bestimmte Zeitstrecken hinweg stabil. So hat etwa die Studentenbewegung Ende der 60er Jahre überkommene Selbstverständlichkeiten der »formierten Gesellschaft« aufgewirbelt - und für eine Demokratisierung und Liberalisierung der sozialen Regulationsformen gesorgt. In ähnlicher Weise haben auch die Neuen Sozialen Bewegungen in den 70er Jahren für neue Grundlagen gesellschaftlicher Auseinandersetzungen gesorgt. An diesen Beispielen zeigt sich, daß politische Akteure sich nicht nur an überkommenen Überzeugungen, Werten und Normen destruktiv »abarbeiten«, sondern dabei zugleich - wenn auch vielleicht häufig wider Willen - den bestehenden Gesellschaftsvertrag kreativ verändern und weiter führen. Indem sie nämlich in konfliktiven Prozessen bislang selbstverständliche Grundlagen gesellschaftlicher Auseinandersetzungen problematisieren, können sie dabei auch auf Zustimmung stoßen, so daß ihre abweichenden Vorstellungen in öffentliche Meinungen diffundieren. Solche öffentliche Meinungen in einen rekonstruktiven Zusammenhang gebracht, lassen sich dann nachträglich als »Gesellschaftsvertrag« erheben.

Mit dem Plädoyer für einen »neuen Gesellschaftsvertrag« wird die Aufmerksamkeit auf Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten zwischen den Gesellschaftsmitgliedern gelenkt. Deshalb stößt ein solches Plädoyer vielerorts auf Widerspruch - und zwar nicht nur beim Grafen Lambsdorf, der über die »Konsensgesellschaft« des sozialdemokratischen Zeitalters schimpft und ohne Rücksicht auf Kirchen, Gewerkschaften und die SPD den Aufbruch in die »Konfliktgesellschaft« wagen möchte. Ähnlich verläutet es auch aus den »linken« Lagern: Demokratie - so heißt es etwa gegen die geheime »Große Koalition« der Bonner Absprachen - lebt aus Konflikten, nämlich durch die streitbare Politisierung von Themen und die kämpfende Mobilisierung von Macht. Oder man empfiehlt als Antwort auf den »Klassenkampf von oben« den »Klassenkampf von unten«, also die kämpferische Interessenvertretung im antagonistischen Streit einzelwirtschaftlicher Interessenslagen, wie gerade jüngst in traditionsverbundenen Gewerkschaftskreisen dem vorliegenden Entwurf zum DGB-Grundsatzprogramm entgegengehalten wird.

In der Tat leben demokratische Gesellschaften aus Prozessen von Konflikt und Kompromiß. Statt an der verordneten oder auch eingewöhnten Übereinstimmung ihrer BürgerInnen zu erlahmen, halten sich demokratische Gesellschaften an Opposition, Protest und Widerspruch ihrer BürgerInnen flexibel. Dabei werden moderne Gesellschaften dadurch entlastet, daß sie Probleme in befristeten, deswegen aber auch revidierbaren Kompromissen »lösen« bzw. Konflikte in einem ständigen Prozeß der Konfliktaustragung ohne eigentliche Problemlösungen aushalten können. Und dennoch: Konflikte und Kompromisse leisten diese gesellschaftliche Funktion nur auf Grundlage von Übereinstimmungen, die vor allem die Voraussetzun-

gen von Konfliktaustragung und Kompromißbildung im gemeinsamen Interesse der beteiligten Akteure regeln. Und genau auf diese Voraussetzungen zielt die Erklärung mit ihrem Plädoyer für einen »neuen Gesellschaftsvertrag«: Durch einen »Umbau« der bestehenden sozialstaatlichen Instrumente muß die Solidarität zwischen DemokratInnen neu bewerkstelligt werden, sich wechselseitig nicht nur die formalen, sondern auch die materialen Voraussetzungen dafür zu garantieren, sich in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen selbst vertreten zu können.

## 5. Umbau des Sozialstaates: Stärkung der Grundsicherung

Probleme sozialstaatlicher Versorgung ergeben sich - der eingangs vorgelegten Analyse zu Folge - nicht aus fehlenden finanziellen Ressourcen, sondern resultieren aus einer falschen Verteilung des gesellschaftlich, ja weitgehend sogar des sozialstaatlich bereits verfügbaren Reichtums. Daher geht es - in der Sprache der Pharmazie - auch nicht darum, größere Dosen der bislang üblichen Arzneimittel zu verabreichen; vielmehr ist die zu verabreichende Medizin auf die veränderten Bedingungen neu einzustellen. Ohne Zweifel ist die Stabilität und damit Verlässlichkeit gesellschaftlicher Institutionen ein Wert - gerade auch bei den Sicherungssystemen, auf deren Leistungen sich Menschen in ihrer langfristigen Lebensplanung verlassen müssen können. Der bundesdeutsche Sozialstaat wird aber seiner gesellschaftlichen Bedeutung durch Stabilität allein nicht gerecht werden können. Vielmehr ist eine grundlegende Reform seiner Verfahren und Institutionen angesagt, steht also der - im wortwörtlichen Sinne - »Umbau« der sozialstaatlichen Instrumente an.

Angesichts der skizzierten Problemlagen geht es zuvorderst darum, das in den bestehenden Sicherungssystemen hervorragend vertretene Prinzip der Lebensstandardsicherung und der Besitzstandswahrung zugunsten einer Grundsicherung zurückzunehmen. Statt auf Ansprüche aus »geregelter Arbeit« und von »ordentlichen Familien« zu beharren sowie ausschließlich nach dem Äquivalenzprinzip zu reagieren, müssen die sozialstaatlichen Sicherungssysteme allen Menschen das zum Leben in der Wohlstandsgesellschaft notwendige Minimum an Gütern und Dienstleistungen sichern. Anspruch und Höhe einer solchen Grundsicherung müssen ebenso von einer vorgängigen Erwerbsbiographie abgekoppelt werden, wie die Individuen unabhängig von ihren familiären Beziehungen und Positionen als AnwärterInnen auf eine solche Grundsicherung ausgewiesen werden müssen. Lediglich die Lasten, die aus der Kindererziehung erwachsen, sollten als zusätzliche Leistungen den Erziehungsberechtigten zugesprochen werden, die auch die mit der Kindererziehung verbundenen Zumutungen alltäglich zu tragen haben. Das Prinzip der Grundsicherung ähnelt dem aus der Sozialhilfe bekannten Bedarfprinzip, insofern es von den Menschen, die staatlicherseits als BürgerInnen anerkannt werden, aus Bedürftigkeit in Anspruch genommen werden kann, insofern diese - aus welchen Gründen auch immer - das sozialstaatlich definierte Minimum an Gütern und Dienstleistungen unterschreiten. Vom Bedarfprinzip dagegen unterscheidet sich die Grundsicherung insofern, daß ihre Leistungen sich nicht am Bedarf der Individuen

orientieren, sondern ausschließlich das Einkommensminimum garantieren, das »man« in der Wohlstandsgesellschaft benötigt, um sich dort in den jeweils wichtigen Entscheidungsprozessen selbst zu vertreten. Gesichert wird also ein Budget, auf das sich alle Menschen mit BürgerInnenstatus verlassen und das sie ihrer individuellen Lebensplanung entsprechend, also individuell verwenden können.

Daß es bei der Grundsicherung politisch um die Reintegration bislang aus der bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft ausgeschlossenen bzw. präventiv um die Integration der von Ausschluß bedrohten Bevölkerungsteile geht, muß sich organisatorisch in ihren Verfahren und Institutionen ausdrücken. Prinzipiell können Grundsicherungssysteme nämlich auch als Medien der gesellschaftlichen Spaltung eingesetzt werden, indem durch Grundsicherung abgespaltene Armutszonen lediglich verwaltet und die kommunalen Gebietskörperschaften von teuren Sozialhilfebürokratien entlastet werden, oder gesellschaftliche Spaltungsprozesse sogar noch einmal verschärft werden. Bei der Einführung einer soliden Grundsicherung müssen deshalb mindestens die drei folgend ausgezeichneten Ansprüche erfüllt werden.

Dazu ist **erstens** die Verzahnung von Sozial- und Wirtschaftspolitik notwendig: Mit der Einführung einer soliden Grundsicherung müssen zugleich beschäftigungspolitische Anstrengungen unternommen werden, damit durch das sozialstaatlich garantierte Grundeinkommen nicht Ausgrenzungen auf dem Arbeitsmarkt verfestigt werden. Durch Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten hat auch staatliche Wirtschaftspolitik ihren Beitrag zu leisten, damit diejenigen, die ein Einkommen aus »geregelter Arbeit« suchen, auf dem Arbeitsmarkt ihre Chance erhalten. Dann kann ein Grundeinkommen Menschen ermutigen, ihr Arbeitsvermögen in einer anderen Weise als durch »Verkauf« gegen Lohn- oder Gehaltseinkommen zu nutzen und so die Arbeitsmärkte zu entlasten, ohne daß sie jedoch, im Unterschied zur strukturellen Arbeitslosigkeit, vom Arbeitsmarkt verbannt werden. Denn ein Grundeinkommen erlaubt ihnen bei einer entsprechenden Gleichverteilung des gesellschaftlichen Erwerbsarbeitsvolumens, ihren freiwilligen Verzicht auf Erwerbsarbeit jederzeit rückgängig zu machen und damit in selbstbestimmter Weise zwischen Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten zu »rotieren«.

Trotz der Verzahnung mit einer offensiven Beschäftigungspolitik wird durch Einführung einer soliden Grundsicherung also der in den kapitalistischen Gesellschaften bestehende »Zwang« zur Erwerbsarbeit zwar nicht aufgehoben, jedoch zurückgenommen.

Unter Bedingungen zunehmender Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen wirkt eine solche Grundsicherung nur dann integrativ, wenn sie **zweitens** nicht mit Anforderungen an bestimmte Tätigkeits- oder Lebensformen verknüpft werden, wenn also der »Zwang« zur Erwerbsarbeit nicht durch die Nötigung zu bestimmten Lebensformen ersetzt wird. Prominente Kandidatin für diese Nötigung wäre eine an die Kindererziehung gebundene Grundsicherung, indem etwa diejenigen, die »Familienarbeit« leisten, ein an das Erwerbseinkommen angenähertes und sozialversicherungsrechtlich gleichgestelltes Einkommen erhalten. Ohne Zweifel ist Kindererziehung eine gesellschaftlich notwendige Tätigkeit, weswegen die da-

mit verbundenen Risiken weder nur privat noch nur familiär geregelt werden dürfen. Angesichts der Diskriminierung von Haushalten mit Kindern besteht offenkundig gesellschaftlicher Reformbedarf für einen fairen Kinderlastenausgleich. Über die gesellschaftliche Relevanz von Tätigkeiten läßt sich aber unter Bedingungen gesellschaftlicher Individualisierung und Pluralisierung kaum mehr ein gesellschaftsweiter Konsens erzielen, weswegen auch die besondere sozialstaatliche Hervorhebung von Kindererziehung und familiären Lebensformen, z.B. vor politischen Tätigkeiten und alternativen Lebensformen, nicht legitimiert werden kann. Moderne Gesellschaften müssen vielmehr die soziale Bewertung von Tätigkeiten und Lebensformen ihren BürgerInnen selbst überlassen, zumindest aber für unterschiedlichste Bewertungen einen ausreichend großen Spielraum lassen. Entsprechend ungebunden muß auch die Grundsicherung sein, die folglich auch Lebensformen jenseits von Familie und Kindererziehung zuläßt. Um die Symmetrie zwischen Eltern, die sich für Kinder entscheiden und die erziehen, und denjenigen, die keine Kinder haben (wollen oder können), herzustellen, bedarf es anderer Reformschritte, etwa einem einkommensabhängigen Kindergelde, Ansprüche auf Arbeitszeitverkürzung zur Kindererziehung sowie Rentenanswartschaft und Beitragssätze zu den Sozialversicherungen.

Integrativ wirken die zu schaffenden Grundsicherungsinstrumente dann, wenn sie

**drittens** innerhalb der für die Bevölkerungsmehrheit zuständigen Sicherungssysteme angesiedelt, statt als eigen- und dann wahrscheinlich auch randständige Leistungssysteme eingerichtet werden. Deshalb ist die Grundsicherung - soweit wie möglich - in die bestehenden Sozialversicherungen in Form bedarfsbezogener und steuerfinanzierter Mindestsicherungsregelungen einzuführen. Auch diejenigen Erwerbslosen, die noch keine hinreichenden Anrechte auf Versicherungsleistungen erworben haben, oder deren erworbene Versicherungsan-

sprüche unterhalb des notwendigen Minimums liegen, beziehen dann von der Arbeitslosenversicherung ihr Einkommen, das allerdings durch steuerliche Einnahmen aufgebracht wird. Die Arbeitslosenversicherung wäre so ohne jede Ausnahme für diejenigen BürgerInnen zuständig, die sich - so die amtliche Sprache - zur Verfügung des Arbeitsmarktes halten. In analoger Weise lassen sich auch in die Rentenversicherung wirksame Mindestsicherungsregelungen einbauen, so daß alte Menschen durch ihre Versicherung ausreichende Renten beziehen, auch wenn sie zuvor keine entsprechenden Versicherungsansprüche erworben haben - und bislang auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind. Lediglich für die Personengruppen, die für eine Übergangszeit oder auf Dauer keine Erwerbsarbeit nachsuchen, muß ein eigenständiges Grundsicherungssystem geschaffen werden - und zwar in Abstand zur kommunalen Sozialhilfe, damit diese ihre ursprünglichen Aufgaben (wieder) erfüllen kann, Menschen »in besonderen Lebenslagen« und in außergewöhnlicher Not zu unterstützen.

Die Erklärung »Solidarität am Standort Deutschland. Eine Erklärung von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern« ist erschienen in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6/94, Seite 669-684.

Sie kann außerdem als Broschüre beim Nell-Breuning-Institut (Offenbacher Landstraße 224, 60599 Frankfurt am Main) gegen 3 DM in Briefmarken bezogen werden.